

SCHULDNERBERATUNG

Was ist Schuldnerberatung?

Ein Beispiel ist die Schuldnerberatungsstelle in Weißwasser.

„Wir prüfen Einnahmen und Ausgaben und erarbeiten einen Haushaltsplan, mit dem die Betroffenen ihre Schulden stückchenweise abtragen“, erklären Katharina Krall und Monika Dutschke von der Schuldnerberatung Weißwasser. Sie betreuen im Jahr 350 Ratsuchende, Jugendliche, Rentner, Eltern. Schulden tilgen sie nicht, aber sie erarbeiten Wege aus der Not.

147.000 Mark kostet diese Beratungsstelle, zehn Prozent trägt das Rote Kreuz, den Rest die öffentliche Verwaltung.

Die Zahl der überschuldeten Haushalte hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. 2,7 Millionen sind es laut jüngstem Schuldenreport (Stand: Februar 1999).

Mögliche Gründe für Überschuldung

Arbeitslosigkeit und familiäre Probleme sind wichtige Ursachen für die Überschuldung. Desweiteren können massive Werbeeinflüsse und eine dadurch veränderte Konsumeinstellung, die Unerfahrenheit vieler Privatpersonen bei Vertragsabschlüssen, Suchtprobleme, und eine erleichterte Kreditbeschaffung als mögliche Gründe genannt werden.

Auswirkung von Überschuldung

Der durch die Überschuldung ausgelöste finanzielle Zusammenbruch wirkt sich auf die gesamte Lebenssituation der betroffenen Personen und ihrer Familien aus und hat nicht nur einschneidende materielle Folgen.

Psychosoziale Auswirkungen sind immer auch Ursache oder Folge der materiellen Not. Schuldner leiden unter der permanenten Überforderung. Massive finanzielle Sorgen führen in vielen Fällen zu Trennungen und Scheidungen. Die Überschuldung kann auch Suchtverhalten als Flucht vor der Realität bewirken. Zunehmende Aggressivität oder auch depressives Verhalten bis hin zur Suizidgefährdung sind keine Ausnahmen.

Ziele und Aufgaben der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist parteiisch. Sie hilft den Schuldnern, ihre Position zu stärken. Die Schuldner geben die Rahmenbedingungen vor, in welchen Hilfen erforderlich sind. Sie erteilen den Beratern den Auftrag, ihre Interessen zu wahren, Wege aus den individuellen Schwierigkeiten aufzuzeigen und bei

existentiellen Bedrohungen sowie bei der Durchsetzung von Rechten zu vermitteln.

Finanziell-rechtliche Beratung:

- Krisenintervention
- Verhinderung und Beseitigung von existentiellen Notlagen wie Verlust der Wohnung, Energieversorgung, Unterhaltssicherung
- Verwirklichung wirtschaftlicher Rechtsansprüche wie Ausschöpfung aller Sozialleistungsansprüche z.B. Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe und Einstellung von Zahlungen, falls das verfügbare Einkommen unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegt
- Unterstützung bei schuldnerschützenden Maßnahmen wie Vermeidung und Aufhebung von Lohn- bzw. Kontenpfändungen, Anträge auf Erhöhung der Pfändungsfreigrenze, Vermeidung von Erzwingungshaft und der Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung
- Schadensbegrenzung
- Information, Verweisung an zuständige Stellen wie Amtsgericht, Rechtsanwalt, Steuerberater, psychosoziale Spezialdienste, Fachämter und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit diesen
- Prüfung der Vertragsunterlagen auf ihre Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit wie zum Beispiel die Höhe der Kosten, Sittenwidrigkeit, Abtretungserklärung, Verjährung
- Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Gläubigern, Vereinbarung von Ratenzahlungen, Vergleichen, Verhinderung/Einstellungen von sinnlosen Zwangsmaßnahmen, Anträge auf Stundung, Niederschlagung, Erlaß oder Ausbuchung
- Aufstellung eines Entschuldungsplans, sofern aufgrund der finanziellen Situation möglich, ggf. Erstellung eines Zahlungs- und Sanierungsplans

Lebensberatung

- Bestandsaufnahme und Problemfindung im Hinblick auf die wirtschaftliche, soziale und persönliche Situation
- Zusammenstellen, Sichten, Ordnen aller Forderungen, Aktenanlage, Schufa-Auskunft, Einblick in das Schuldnerverzeichnis, nicht mehr vorhandene Unterlagen/Verträge, falls sinnvoll und notwendig, anfordern
- ausführliche Haushalts- und Budgetberatung wie Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben, Erstellen eines Haushaltsplans, Konsumverhalten, Kontobewirtschaftung

- Wohnraumsicherung
- Entwicklung von Perspektiven, Strategien und Zielen
- Verhandeln mit Gläubigern
- Sicherstellung der finanziellen Konsolidierung u.U. durch langfristige wirtschaftliche und soziale Beratung

Psychosoziale Beratung

- Erkennen der gegenseitigen Erwartungen und die Formulierung der Grenzen
- Erkennen des Bildungsniveaus und des sozialen Umfeldes sowie der Wechselwirkung auf das Verhalten von Berater und Ratsuchenden
- Analyse der sozialen Probleme und Bearbeitung der Probleme entweder durch den Berater selbst oder durch Verweisen auf die Zusammenarbeit mit anderen Fachkompetenzen
- Abbau von Ohnmachts- und Schuldgefühlen

Präventive Beratung

Im Rahmen der präventiven Arbeit will Schuldnerberatung auch Überschuldung verhindern helfen. Präventive Arbeit kann sowohl in der Einzelfallberatung als auch durch Gruppenangebote geleistet werden.

Ihre Aufgaben sind insbesondere die

- Vermittlung von Planungskompetenzen
- Aufklärung über Verbraucherrechte
- Aufklärung über Rechtsansprüche im Sozialbereich, damit diese rechtzeitig in Anspruch genommen werden
- Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Informationen:

1995 brachte das DRK-Generalsekretariat eine Rahmenkonzeption zur Schuldnerberatung heraus.¹

Ansprechpartner zum Thema Schuldnerberatung:
Herr Rollik, DRK-Generalsekretariat, Team 32, Tel. 0228/541-1201

¹ DRK-Generalsekretariat (Hrsg.): Schuldnerberatung. Bonn, 1995.